

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2013/14 ausgegeben am 19. Februar 2014 9. Stück

Offene Stellen

100. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/ eines Universitätsprofessors für Musikpädagogik am Institut für Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Stipendien, Programme, Preise

101. Fulbright Studienstipendium 2015-16, Ausschreibung.
102. Viktor-Bunzl-Stipendium für das Studienjahr 2014/15, Ausschreibung.

Offene Stellen

100. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Musikpädagogik am Institut für Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2015 die Stelle

einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Musikpädagogik

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: unbefristetes Arbeitsverhältnis

Mindestentgelt: Gemäß Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 4.697,80 (14 mal). Abhängig von den Vorerfahrungen und der bisher innegehabten Position der Bewerberin/des Bewerbers besteht die Bereitschaft zu einer freiwilligen Überzahlung.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll das Fach Musikpädagogik in Forschung und Lehre in seiner Breite und im Besonderen mit Blick auf das Lehramtsstudium Musikerziehung vertreten.

Anstellungserfordernisse: Abschluss eines einschlägigen Lehramtsstudiums sowie abgeschlossenes Unterrichtspraktikum bzw. Referendariat, abgeschlossene Promotion, Habilitation oder habilitationsadäquate Leistungen, mehrjährige Erfahrung in der Hochschullehre, deutlich erkennbarer Schulhintergrund.

Gewünschte Qualifikationen: wissenschaftliche Leistungen im Bereich der musikpädagogischen Forschung, ausgewiesener individueller Forschungsschwerpunkt, Fähigkeit und Bereitschaft zu internationaler Vernetzung, Erfahrung in der LehrerInnenausbildung bzw. –weiterbildung, Bereitschaft zu universitärer Gremienarbeit, Führungserfahrung, Bereitschaft zur Teamarbeit.

Aufgaben: Die Lehramtsstudien an der mdw sind gegenwärtig einem weit reichenden Reformprozess unterworfen (PädagogInnenbildung Neu). Zu den Aufgabengebieten der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers werden daher neben Lehr-, Forschungs- und Prüfungstätigkeiten auch Organisations-, Verwaltungs- und Evaluierungsaufgaben gehören, im Besonderen Curriculums- und entsprechende Gremienarbeit, die Betreuung der Lehramtsstudiengänge sowie des Weiterbildungsprogramms, fachbezogene Forschung/Schulforschung, Berufsfeldbezug (Vernetzung mit Schulbehörden, Verbänden und PraktikerInnen) sowie die enge Zusammenarbeit mit den anderen musikpädagogischen Studienrichtungen an der mdw.

Ende der Bewerbungsfrist: 30. März 2014 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind schriftlich mit Angabe der **Kennzahl 219/14** an die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die BewerberInnen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Der Rektor: W. Hasitschka

Stipendien, Programme, Preise

101. Fulbright Studienstipendium 2015-16, Ausschreibung.

Das Fulbright Stipendium richtet sich an ÖsterreicherInnen, die einen Master-Abschluss in den Vereinigten Staaten anstreben. Gefördert werden entweder ein- oder zweijährige Masterprogramme. Gemäß ihrem Mandat „... the promotion of mutual understanding between the peoples of Austria and the United States of America...” ist die Kommission insbesondere daran interessiert, KandidatInnen ins Programm aufzunehmen, die durch ihre persönliche Einstellung und ihre Berufspläne zur Erfüllung dieses Mandats, der Förderung der Völkerverständigung, beitragen wollen. In diesem Sinne werden im Auswahlverfahren nicht nur akademische Leistungen sondern auch bisherige Karriereverläufe und Lebensläufe der einzelnen BewerberInnen berücksichtigt.

Die Kommission lädt Interessierte ein, sich **bis 1. Mai 2014 für das Studienjahr 2015-16** zu bewerben. Fragen zum Bewerbungsprozess können jederzeit per email an Martina Laffer (mlaffer@fulbright.at) gerichtet werden.

Auswahlkriterien

- Bisheriges wissenschaftliches, künstlerisches, soziales bzw. politisches Engagement
- Guter Studienerfolg (U.S. Institutionen berücksichtigen bei der Zulassung Notendurchschnitte)
- Fachliche Qualifikationen mit Bezug auf die Begründung des Studienvorhabens.
- Karrierepläne bzw. -planung
- Persönliche Leistungen und Interessen
- Begründung des Studienvorhabens
- Englische Sprachkenntnisse und Ausdrucksfähigkeit
- Einreichung von Testergebnissen der für die Aufnahme an einer U.S. Universität vorgeschriebenen **standardisierten Tests**. Tests müssen spätestens **bis 1. Mai 2014** abgelegt werden.
 - **Der GRE muss grundsätzlich von allen Kandidat/innen (einschließlich Jurist/innen) bis 1. Mai 2014 abgelegt werden**, sogar wenn einzelne Universitäten unter Umständen die Absolvierung des GRE nicht fordern. **Eine Ausnahme bilden lediglich Bewerbungen für Programme in Music, Visual and Performance Art . In diesem Fall muss von den BewerberInnen ein TOEFL Resultat als Ersatz bis 1. Mai 2014 eingereicht werden.**
 - Die Absolvierung des TOEFL ist für eine Aufnahme ins Fulbright Programm nicht verpflichtend vorgesehen (eine Ausnahme bilden Bewerbungen für Programme im Bereich Music, Visual and Performance Art), allerdings wird er im Bewerbungsprozess von US Institutionen gefordert muss daher zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.
- Test scores müssen von der Testorganisation direkt an die Fulbright Commission (TOEFL Code: 7517; GRE Code: 4800) UND an das Institute of International Education in New York (Code für TOEFL und GRE: 2326) offiziell weitergeleitet werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft (Doppelstaatsbürger/innen [Österreich-USA] können auf Grund der Programmrichtlinien nicht ins Programm aufgenommen werden.)
- Kandidat/innen müssen ein Erststudium an einer akkreditierten Universität oder Fachhochschule abgeschlossen haben, bzw. zur Zeit der Bewerbung kurz vor dem Studienabschluss stehen.
 - Bakkalaureatsstudien: Studienabschluss bis spätestens 1. September 2014.
 - Diplomstudien: Studienabschluss bis spätestens 1. Mai 2015.
- Grundsätzlich kommen für das Fulbright Studienstipendium Master Programme an akkreditierten U.S. Institutionen in Frage. "Professional degrees" werden im Rahmen des Fulbright Programms nicht gefördert: Hierzu zählen:
 - Business and Management (MBA u. artverwandte Programme)
 - LLM Programme
 - Human- und Veterinärmedizin und Pharmazie

* Bei dokumentiertem akademischen Interesse oder einschlägiger beruflicher Erfahrung, können in Ausnahmefällen Programme in public administration, affairs, und/oder policy (MPA/MPP), non for profit management, constitutional law, human rights law, public international law, legal theory and philosophy sowie public health oder nicht klinischer Medizin gefördert werden.

Stipendien können nicht für Studienplätze, für die sich die Kandidat/innen außerhalb des Fulbright Programms beworben haben, oder laufende Studien vergeben werden.

Kandidat/innen, die auf Grund Ihrer bisherigen akademischen und beruflichen Leistungen qualifiziert sind, sich für ein Fulbright Stipendium für Wissenschaftler/innen zu bewerben (scholars and professionals), sind von einer Bewerbung für das Fulbright Studienstipendium ausgeschlossen.

Kandidat/innen, die bereits ein Fulbright Stipendium für Studierende, ein Stipendium des BMWF für den postgradualen Bereich (mit Ausnahme von Praktika), ein Schrödinger- (FWF), APART oder DOC Stipendium (ÖAW) hatten, sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Eine gleichzeitige Zuerkennung der oben genannten Stipendien in Verbindung mit einem Fulbright Stipendium ist nicht möglich.

Da das Fulbright Stipendium mit Mitteln des BMWF gefördert wird, ist eine Bewerbung von Fulbright StipendiatInnen für andere Stipendien des BMWF nicht möglich.

Die Zuerkennung des Fulbright Stipendiums hängt von der Zustimmung des FSB (J. William Fulbright Scholarship Board) in Washington, D.C. ab. Laut den Richtlinien des FSB sind Kandidat/innen, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in den USA befinden, in der Regel von der Bewerbung ausgeschlossen. Kandidat/innen, die keine "extensive and recent experience" in den USA aufweisen, werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Besondere Vorteile eines Fulbright Stipendiums:

- Coaching und administrative Unterstützung in der Bewerbungsphase
- Einreichung der Bewerbungsunterlagen an vier US Universitäten als "Fulbright-Kandidat/in" und Übernahme der Bewerbungsgebühren durch das IIE.
- Das IIE bemüht sich um die Gewährung von (teilweisen) Studiengebührenerlässen, bzw. zusätzlichen Stipendien durch die US Universitäten.
- Visa Sponsorship: Austauschvisum (J-1 Visum) - verpflichtet die Stipendiat/innen aufgrund der US Einwanderungsgesetze nach Beendigung des Studiums für mindestens zwei Jahre nach Österreich zurückzukehren, bevor eine Bewerbung um eine Aufenthalts- bzw. Arbeitsbewilligung für die USA möglich ist. Die Wiedereinreise mit einem Touristen- oder Studentenvisum ist jedoch jederzeit gestattet.
- Pre-academic training in den U.S.A. (fallweise) bzw. Teilnahme an "enrichment seminars" im Laufe des Aufenthaltes.

Höhe des Fulbright-Stipendiums

- Studienkosten- und Lebenshaltungskostenzuschuss von bis zu USD 25.000 für einjährige Programme, bzw. bis zu USD 12.500 pro Jahr für zweijährige Programme
- Reisestipendium von Euro 800
- Übernahme der Kosten einer Kranken- und Unfallversicherung

Bewerbungsablauf

- Ende der Bewerbungsfrist für das Studienjahr 2015-2016: 1. Mai 2014
- Einladung der qualifiziertesten Bewerber/innen zu einem Interview Mitte Juni 2013 in Wien (per Email)
- Bekanntgabe der Kandidat/innenauswahl Ende Juni/Anfang Juli 2014
- Halbtägiges Seminar für ausgewählte Kandidat/innen zur Optimierung der Bewerbungen im Juli 2014 in Wien
- Überarbeitung der Unterlagen durch die Kandidat/innen bis 1. September 2014
- Einreichung der Unterlagen an vier US Universitäten über das Institute of International Education im Herbst 2014.

Bei Fragen bezüglich des Fulbright Studienstipendiums lesen Sie bitte die [Frequently Asked Questions](#). Falls Sie eine spezifische Frage haben, die in den FAQs nicht abgedeckt wurde, kontaktieren Sie bitte austrianstudents@fulbright.at.

Finanzielle Unterstützung zur Absolvierung eines Teils (6-12 Monate) eines in Österreich inskribierten Doktoratsstudiums im Ausland bietet das [Marietta Blau Stipendium](#) vergeben von der OeAD-GmbH mit Mitteln des bm:wf.

Die Vizerektorin für Außenbeziehungen: A. Kleibel

102. Viktor-Bunzl-Stipendium für das Studienjahr 2014/15, Ausschreibung.

Unterstützter Personenkreis:

Künstlerisch hervorragend qualifizierte, sozial bedürftige Studierende vorzugsweise aus Lateinamerika, Südosteuropa und Osteuropa (Non-EU).

Voraussetzungen	vorzulegen sind
ordentliche/r Studierende/r der Studienrichtungen ♦ Komposition und Musiktheorie ♦ Dirigieren ♦ Instrumentalstudien ♦ Studienzweig bzw. MA Lied und Oratorium ♦ Studienzweig bzw. MA Musikdramatische Darstellung an der mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	Studienblatt für das SS 2014
Staatsbürgerschaft vorzugsweise aus Lateinamerika, Südost- oder Osteuropa (Non-EU)	Kopie des Reisepasses
Nachweis besonders hoher künstlerischer	Unterschrift und ausführlichere Stellung-

Qualifikation für Studierende in den jeweils letzten Studienabschnitten	nahme der Lehrkraft in den zentralen künstlerischen Fächern
soziale Bedürftigkeit	vollständig ausgefülltes Antragsformular Lohnzettel (lt. Antragsformular) Mietvertrag

Einreichfrist: 3. März bis 31. März 2014 persönlich in der Studien- und Prüfungsabteilung, 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Zi A EG 04, bei Frau Petra Weissberg, Tel 711 55 DW 6900.

Höhe der Unterstützung: monatliche Unterstützung in der Höhe von € 600,- für die Dauer von 12 Monaten zur Finanzierung der Fortsetzung des Studiums an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. 3 weitere Monatsraten à € 600,- können auf Antrag als Reisekostenzuschuss gewährt werden.

Die vergebenen Stipendien können auch geteilt werden.
Auf die Vergabe des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
Nicht vollständig ausgefüllte Antragsformulare werden nicht bearbeitet!

Der Vizerektor für Lehre und Frauenförderung: W. Heißler

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 5. März 2014.

Redaktionsschluss: Freitag, 28. Februar 2014, 12:00 Uhr

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:

mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; Redaktion: Mag. Paul Hofmann
Alle: 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6101, E-Mail: asp@mdw.ac.at